

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reiner Höhne 563 4431 563 4725 reiner.hoehne@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.04.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2813/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.04.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Einrichtung einer Haltverbotsstrecke in der Kuchhauser Str.</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Antrag der Jungen Union Wuppertal zur Prüfung einer Haltverbotsstrecke in der Kuchhauser Str. vom 07.12.2003

#### **Beschlussvorschlag**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Bronold

#### **Begründung**

Mit Schreiben vom 07.12.03 bittet die Junge Union Wuppertal um Prüfung hinsichtlich der Einrichtung einer Haltverbotsstrecke im Bereich der Kuchhauser Str. in Höhe des Produktionsgebäudes der Firma Stahlwille.

An der südlichen Seite der Kuchhauser Str. befindet sich eine Fläche der Firma Stahlwille. Unmittelbar neben der Einmündung Lindenallee, noch im Kurvenbereich, befindet sich eine breitere Einfahrt zum Firmengelände und zum Parkplatz für Firmenangehörige. Im anschließenden „geraden“ Teil (ca. 120m) bis zur Einmündung Zum Tal wird am rechten Fahrbahnrand geparkt. Halt- oder Parkbeschränkungen bestehen dort nicht. 20m vor der Einmündung Zum Tal beginnt die 30er Zone.

Unmittelbar hinter der Einfahrt der Firma Stahlwille werden am südlichen Fahrbahnrand regelmässig PKW geparkt. Eine verbleibende Fahrbahnbreite von ca. 4m würde einen langsamen Begegnungsverkehr zwischen PKW zulassen. In der Regel warten die Verkehrsteilnehmer vor dem Engpass um den Gegenverkehr passieren zu lassen.

Das Verkehrsaufkommen ist meistens so gering, dass man ohne auf den Gegenverkehr warten zu müssen, in den Engpass einfahren kann. Kurze Wartezeiten sind natürlich nicht auszuschliessen.

In den Jahren 2001 und 2002 wurden dort von der Kreispolizeibehörde vermehrt abgestellte LKW-Auflieger oder Anhänger beobachtet. Diese boten auf Grund technischer Mängel und Überschreiten der zulässigen Abstellzeit Anlass zum polizeilichen Einschreiten. Seit Mitte 2002 werden dort nur noch sporadisch LKW oder Anhänger abgestellt.

In den beschriebenen Parkbereich befinden sich vier Laternen auf dem nördlichen Gehweg. Die gesamte Fahrbahn und auch abgestellte unbeleuchtete Fahrzeuge werden ausreichend beleuchtet. Dort ist direkt nach dem Ende der 30er Zone zwar 50 km/h erlaubt – die Kurve unmittelbar nach der Einmündung Lindenallee lässt eine solche Geschwindigkeit jedoch nicht zu.

Eine Gefahrensituation durch abgestellte Anhänger wird hier nicht gesehen und ist auch bisher nicht bekannt geworden.

Die Einrichtung einer Halteverbotsstrecke zur Verkürzung der Parkfläche wird im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde nicht für erforderlich gehalten.

### **Kosten und Finanzierung**

-

### **Zeitplan**

-

### **Anlagen**

-